

Unser „Kinderland Varel“



Die kinderfreundliche Kommune –
der Weg bis zum Jahre 2020

Die Idee:

Der Wandel in unserer Gesellschaft sorgt auch in der Stadt Varel mehr und mehr für Veränderung. Zwar hat die Stadt Varel in den letzten 10 Jahren ihre Ausgaben für den Krippen- und Kindergartenbereich von ca. 1,1 Mio. € in 2002 auf stolze 1,85 Mio. € in 2010 (Tendenz 2012 ca. 2,1 Mio. €) erhöht, aber die Veränderungen sind allorten sichtbar. Die demografische Entwicklung und das gesellschaftliche Bild der Familie führen zu einem enormen Druck, der gerade jetzt aufgenommen werden sollte.

Die Idee des Kinderlandes Varel geht von einem gesamtheitlichen Bild in der Kindeserziehung aus. Ähnlich wie es in der Bildungsregion im Schulbereich gerade etabliert wird, müssen auch im Bereich der Krippen, der Kindergärten und der Grundschulen gemeinsam getragene Konzepte gefunden werden. Solche Konzepte werden auch seitens der Landesregierung gefördert. Es heißt also, sich sehr frühzeitig aufzustellen und Kooperationen zwischen allen Institutionen zu schmieden. Dies bedeutet aber auch, bestehende Grenzen zwischen den Trägern und Institutionen zu überwinden. Hier kann eine städtisch etablierte Kinderserviceagentur helfen. Gemeinsame Raumkonzepte in den vorhandenen Gebäuden sind dabei ebenso wichtig wie übergreifende Konzepte im erzieherischen-pädagogischen Bereich. Nur durch eine offene, transparente, vorbehaltlose Vernetzung aller, kann etwas Ganzes entstehen.

Alle sind aufgefordert, daran mitzuwirken!

„Kinderland Varel“

möglicher Aufbau der Kinderbetreuung in Varel unter Regie einer Kinderserviceagentur (im Rathaus angesiedelt)

Betreuungszeiten	Elternzeit 0 – 1 Jahr	Krippenzeit 1 - 2 Jahre-	Kindergartenzeit 3 – 5 Jahre	Grundschulzeit 6 – 10 Jahre	weiterführende Schulen Ab 11 Jahre
bis 07.00		Betreuung durch Tagespflege privat, bei Bedarf in Räumen der KiGa's	Betreuung durch Tagespflege privat, bei Bedarf in Räumen der KiGa's	Betreuung durch Tagespflege privat, bei Bedarf in Räumen der Grundschule	
07.00 – 08.00		Sonderöffnungszeit Krippe	Sonderöffnungszeit Kindergarten	Betreuung durch Tagespflege privat, bei Bedarf in Räumen der Grundschule	
08.00 – 12.00		Vormittagsgruppe Krippe	Vormittagsgruppe Kindergarten	Schulzeit	
12.00 – 13.00		Sonderöffnungszeit Krippe	Sonderöffnungszeit Kindergarten	Schulzeit	
13.00 – 14.00		Sonderöffnungszeit Krippe	Sonderöffnungszeit Kindergarten	1. und 2. Klasse: Tagespflege in Räumen der Schule 3. und 4. Klasse: Ganztags- oder Tagespflege	
13.00 – 17.00		Nachmittagsgruppe Krippe	Nachmittagsgruppe Kindergarten	Tagespflege in Räumen der Schule Ganztags- oder Tagespflege	
17.00 – 18.00		Sonderöffnungszeit Krippe	Sonderöffnungszeit Kindergarten	Tagespflege in Räumen der Schule Tagespflege in Räumen der Schule	
ab 18.00		Betreuung durch Tagespflege privat, bei Bedarf in Räumen der KiGa's	Betreuung durch Tagespflege privat, bei Bedarf in Räumen der KiGa's	Tagespflege privat oder in Räumen der Schule Tagespflege privat oder in Räumen der Schule	

Übersicht:

1. Darstellung der aktuellen Situation

- A) Darstellung der Kinderzahlen 01.08.2011 und 01.08.2012
- B) Prognose über die Entwicklung der Kinderzahlen
- C) Belegungssituation der Kindertagesstätten in Varel Stand 01.02.2012
- D) Darstellung der Kindergarten- und Krippenbetreuung in Varel
- E) Darstellung der Ausgaben im Kindertagesstättenbereich für 2010
- F) Darstellung der Kosten pro Kind und Jahr für die Einrichtungen

2. Kurzfristige Maßnahmen

- A) Ausbau des Angebots an Ganztagsplätzen
- B) Elternbeitrag/Beitragsstaffelung
- C) Sprachförderung in Kindergärten/Krippen

3. Weitere Ziele und Finanzierungsmöglichkeiten

- A) Bildliche Darstellung „Kinderland Varel“
- B) Förderung der Kindertagespflege zur Abdeckung der Randzeiten und des Hortbereichs

4. Aufgabenverteilung

- A) Aufgaben der Politik
- B) Aufgaben der Verwaltung

5. Einbindung der Unternehmen

- A) Warum sollten Unternehmen sich engagieren
- B) Mögliche Denkmodelle

1. Darstellung der aktuellen Situation

- A) Darstellung der Kinderzahlen 01.08.2011 und 01.08.2012 und Ausblick**
- B) Prognose über die Entwicklung der Kinderzahlen**
- C) Belegungssituation der Kindertagesstätten in Varel Stand 01.02.2012**
- D) Darstellung der Kindergarten- und Krippenbetreuung in Varel**
- E) Darstellung der Ausgaben im Kindertagesstättenbereich für 2010**
- F) Darstellung der Kosten pro Kind und Jahr für die Einrichtungen**

A) Darstellung der Kinderzahlen 01.08.2011 und 01.08.2012

01.08.2011

<u>Krippe</u>	<u>Kindergarten</u>	<u>Hort (1. – 4. Klasse)</u>
01/09 – 07/09 = 108	09/05 – 07/06 = 179	1. Klasse 09/05 – 09/06 = 205
08/09 – 07/10 = 171	08/06 – 07/07 = 189	2. Klasse 08/04 – 08/05 = 215
08/10 – 12/10 = <u>72</u>	08/07 – 07/08 = 185	3. Klasse 07/03 – 07/04 = 221
351	08/08 – 12/08 = <u>73</u>	4. Klasse 07/02 – 06/03 = <u>257</u>
	626	898

01.08.2012

01/10 – 07/10 = 98	10/06 – 07/07 = 155	1. Klasse 10/06 – 09/07 = 199
08/10 – 07/11 = 174	08/07 – 07/08 = 185	2. Klasse 09/05 – 09/06 = 205
08/11 – 12/11 = <u>63</u>	08/08 – 07/09 = 181	3. Klasse 08/04 – 08/05 = 215
335	08/09 – 12/09 = <u>73</u>	4. Klasse 07/03 – 07/04 = <u>221</u>
	594	840

vorhandene Plätze (belegte Plätze) Stand 01.02.2012

<u>Einrichtung</u>	<u>Krippenplätze</u>	<u>Kindergartenplätze</u>	<u>Hortplätze</u>
Zum guten Hirten	4 (4)	141 (140)	6 (6)
St. Michael, Obenstrohe	4 (4)	137 (126)	-
St. Martin, Dangastern.	-	101 (89)	-
Katholischer Kinderg.	4 (4)	89 (89)	-
Waldorfkindergarten	-	35 (35)	-
Flohkiste	15 (15)	-	-
Städt. Kindergarten	<u>55 (55)</u>	<u>130 (114)</u>	-
Gesamt	82 (82)	633 (593)	6 (6)

Ausblick

Krippe: 15 Plätze St Michael, Obenstrohe, z.Zt. in der Bauphase, Fertigstellung im Sommer
15 Plätze Zum guten Hirten, z.Zt. in Planungsphase, Fertigstellung Ende des Jahres

Kindergarten: von 626 möglichen Kindern besuchen 593 Kinder = ca. 95 % einen Kinderg.
01.08.2012: 594 mögliche Kinder, davon 95 % = 564 Kinder, somit Überhang
von 69 Plätzen (Nachmittagsplätzen)

Vorschlag: im städt. Kindergarten 1 Nachmittagsgruppe auflösen
in Obenstrohe und in Dangastermoor die jeweils bestehenden
Nachmittagsgruppen in Kleingruppen (max. 10 Kinder) umwandeln

Hort: Betreuung über Tagespflege (Tagesmütter über Landkreis oder privat)

B) Prognose über die Entwicklung der Kinderzahlen

In Varel gemeldete Kinder:

Geburtszeitraum	Zahl der Kinder
01.08.2005 – 31.07.2006	179
01.08.2006 – 31.07.2007	189
01.08.2007 – 31.07.2008	185
01.08.2008 – 31.07.2009	181
01.08.2009 – 31.07.2010	171
01.08.2010 – 31.07.2011	174

Eine eigene Prognose über die Entwicklung der Kinderzahlen für die nächsten 10 Jahre kann nicht erwartet werden.

Der Landkreis Friesland stellt mit dem Kindertagesstättenbedarfsplan 2010/2011 folgende Tendenz für den Bereich der Stadt Varel dar:

<u>Kindergartenjahr</u>	<u>Anzahl der Kinder im Kindergartenalter</u>
2010/2011	575
2011/2012	561
2012/2013	550
2013/2014	521
2014/2015	528
2015/2016	527
2016/2017	539
2017/2018	548
2018/2019	557
2019/2020	568
2024/2025	613

Zur Ermittlung der zukünftigen Kinderzahl hat der Landkreis Friesland das Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe zu Grunde gelegt. Danach wird zum Kindergartenjahr 2013/2014 nochmals ein leichter Rückgang der Kinderzahlen zu erwarten sein, ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 sollen die Zahlen jedoch wieder steigen. Der Landkreis Friesland berücksichtigt für die Ermittlung der Kinder im Kindergartenalter nur drei Geburtsjahrgänge. Die Stadt Varel berücksichtigt zusätzlich die Kinder, die in dem Zeitraum 01.08 – 31.12. ihr drittes Lebensjahr vollenden. Hierin liegt die Differenz zwischen den Zahlen des Landkreises und der Zahlen der Verwaltung begründet.

C) Belegungssituation der Kindertagesstätten in Varel Stand 01.02.2012

Zum guten Hirten			
	genehmigte Plätze	belegte Plätze	freie Plätze
vormittags KG	90	89	1
nachmittags KG	18	18	-
ganztags KG	33	33	-
ganztags Krippe	4	4	-
ganztags Hort	6	6	-
gesamt	151	150	1

„St. Michael“, Obenstrohe			
	genehmigte Plätze	belegte Plätze	freie Plätze
vormittags KG	112	113	-1
nachmittags KG	25	13	12
vormittags Krippe	4	4	-
gesamt	141	130	11

„St. Martin“, Dangastermoor			
	genehmigte Plätze	belegte Plätze	freie Plätze
vormittags KG	76	72	4
nachmittags KG	25	17	8
gesamt	101	89	12

Katholischer Kindergarten			
	genehmigte Plätze	belegte Plätze	freie Plätze
vormittags KG	64	68	-4
nachmittags KG	25	21	4
vormittags Krippe	4	4	-
gesamt	93	93	-

Waldorfkindergarten			
	genehmigte Plätze	belegte Plätze	freie Plätze
vormittags KG	35	35	-

Flohkiste			
	genehmigte Plätze	belegte Plätze	freie Plätze
vormittags Krippe	15	15	-

Städtischer Kindergarten			
	genehmigte Plätze	belegte Plätze	freie Plätze
vormittags KG	88	85	3
nachmittags KG	42	29	13
vormittags Krippe	55	55	-
gesamt	185	169	16

D) Darstellung der Kindergarten- und Krippenbetreuung in Varel (Stand 01.02.2012)

<u>Betreuungszeit</u>	<u>Krippe</u>	<u>Kindergarten</u>	<u>Hort</u>
Vormittagsplätze	78	465	-
Nachmittagsplätze	-	135	-
<u>Ganztagsplätze</u>	<u>4</u>	<u>33</u>	<u>6</u>
Gesamt	82	633	6

Neben den Einrichtungsplätzen gibt es in Varel z.Zt. 2 Großtagespflegestellen privater Anbieter, die übergreifend Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder zu unterschiedlichen Zeiten betreuen. Weiter hat der Landkreis Friesland eine Großtagespflegestelle in der Oldenburger Str. (ehemalige Hausmeisterwohnung der Pestalozzi-Schule) und eine Nachmittagsbetreuung für Schulkinder in der Grundschule Obenstrohe im Rahmen der Tagespflege eingerichtet. Die genannten Stellen können maximal je 10 Kinder zeitgleich betreuen.

Darüber hinaus führt der Landkreis Friesland Qualifizierungen zur Tagespflegeperson durch. Aus der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Friesland ist zu entnehmen, dass die Anzahl der Betreuungsplätze im Rahmen der Kindertagespflege insgesamt 448 für den Landkreis Friesland beträgt und im November 2011 238 Kinder in Kindertagespflege betreut wurden.

Die Zahl der Betreuungsplätze für Varel beträgt 136.

E) Darstellung der Ausgaben im Kindertagesstättenbereich für das Jahr 2010

Anmerkung: Ohne Kosten der Integration und Verpflegungsgeld. Die Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kindergartenjahr wird zentral für alle Kindergärten von der Stadt Varel angefordert.

Einrichtung	Zum guten Hirten	St. Michael	St. Martin	Katholischer Kindergarten	Waldorf-kindergarten	Flohkiste	Städtischer Kindergarten	Gesamt
Gesamt-Kosten	788.852	586.605	495.517	354.142	129.296	109.817	973.903	3.438.132
Elternbeiträge	119.187	98.184	58.773	64.025	24.231	20.088	171.512	556.000
Fachpersonal-Kostenzuschuss	137.693	72.062	90.932	51.607	19.095	22.663	156.397	550.449
Eigenanteil Träger	50.997	37.776	31.411	27.679	8.683	8.371	- - -	164.917
Kostenanteil Stadt Varel	480.975	378.583	314.401	210.831	77.287	58.695	669.147	2.166.766
Erstattung beitragsfreies Jahr							331.996	331.996
Kostenanteil Stadt Varel	480.975	378.583	314.401	210.831	77.287	58.695	337.151	1.834.770

F) Darstellung der Gesamtausgaben im Kindertagesstättenbereich 2010

Anmerkung: ohne Kosten der Integration und Verpflegung

Gesamtaufwendungen:	3.438.132,00 €
aufgeteilt auf	
Elternbeiträge:	556.000,00 €
Fachpersonalkostenzuschuss des Landes:	550.449,00 €
Erstattung Land beitragsfreies Kindergartenjahr:	331.996,00 €
Eigenanteil der anderen Träger:	164.917,00 €
Aufwendungen der Stadt Varel:	1.834.770,00 € !!!!

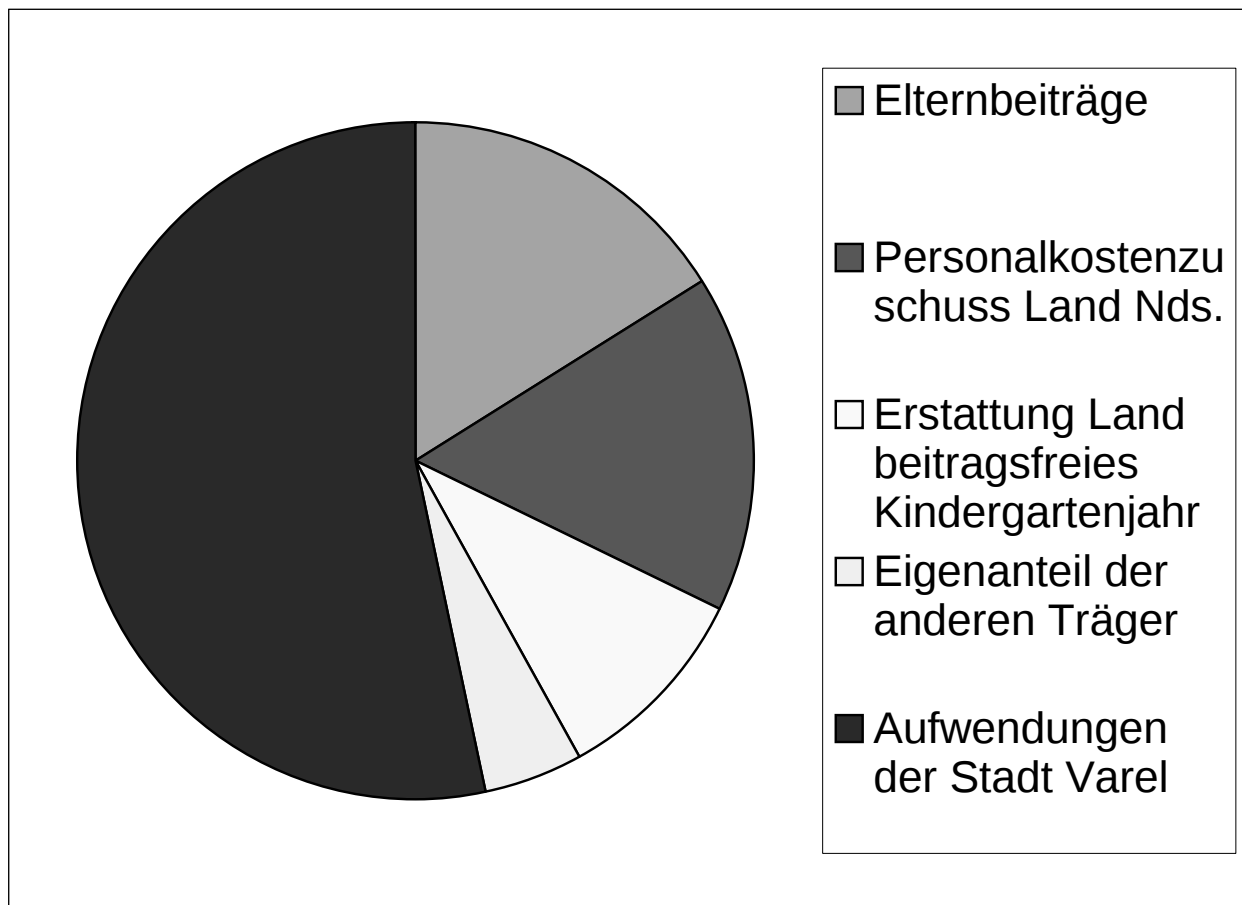


Abb.: Darstellung der Kosten pro Kind und Jahr für die Einrichtungen in Varel

Anmerkung: Ein Vergleich der Kosten pro Kind zwischen den Einrichtung entspricht dem sog. Vergleich zwischen Äpfel und Birnen. Die Angebote der einzelnen Einrichtungen sind sehr unterschiedlich. Der Kindergarten Zum guten Hirten bietet Ganztagsbetreuung im Kindergartenbereich an, unterhält eine Familiengruppe (Hort-, Kindergarten- und Krippenbetreuung altersübergreifend) als Ganztagsgruppe und verfügt über 2 Integrationsgruppen. Der Kindergarten St. Martin verfügt über 3 Integrationsgruppen. Der städtische Kindergarten verfügt neben den Kindergartenplätzen über 4 Krippengruppen mit insg. 55 Plätzen. Die Flohkiste bietet ausschließlich Krippenplätze an.

Es erfolgen zwei Kostendarstellungen, und zwar

- von den Bruttokosten ausgehend
- nach Abzug der Elternbeiträge, des Fachpersonalkostenzuschusses und des Trägeranteils. Die Landeserstattung für das beitragsfreie Jahr bleibt unberücksichtigt.

Einrichtung	Zahl der genehmigten Plätze (Stand 1.08.11)	Bruttokosten	Nettokosten
Zum guten Hirten	72 Vormittagsplätze 18 I-Plätze vormittags 18 I-Plätze nachmittags 33 Ganztagsplätze KiGa 4 Ganztagsplätze Krippe 6 Ganztagsplätze Hort		
	151 Plätze gesamt	5.224 €	3.185 €
St. Michael	112 Vormittagsplätze 25 Nachmittagsplätze 4 Krippenplätze		
	141 Plätze gesamt	4.160 €	2.685 €
St. Martin	25 Vormittagsplätze 51 I-Plätze vormittags 25 Nachmittagsplätze		
	101 Plätze gesamt	4.906 €	3.113 €
Kath. Kindergarten	64 Vormittagsplätze 25 Nachmittagsplätze 4 Krippenplätze		
	93 Plätze gesamt	3.808 €	2.267 €

Waldorfkindergarten	35 Vormittagsplätze	3.694 €	2.208 €
Flohkiste	15 Krippenplätze	7.321 €	3.913 €
Städt. Kindergarten	88 Vormittagsplätze 42 Nachmittagsplätze <u>55 Krippenplätze</u>		
	185 Plätze gesamt	5.264 €	3.617 €

2. Kurzfristige Maßnahmen

- A) Ausbau des Angebots an Ganztagsplätzen
- B) Elternbeitrag/Beitragsstaffelung
- C) Sprachförderung in Kindergärten/Krippen

A) Ausbau des Angebots an Ganztagsplätzen

In den vergangenen Jahren wurde eine gesteigerte Nachfrage nach Ganztagsplätzen im Kindergarten- wie auch im Krippenbereich festgestellt, die das bestehende Angebot (Ganztagsplätze Kindergarten = 33, Krippe = 4) erheblich übersteigt. Diese Nachfrage nach Ganztagsplätzen wurde nochmals von den Kindergartenleiterinnen während der Besprechung am 07.02.2012 bestätigt.

Sollten bis zum 01.08.2012 keine weiteren Ganztagsplätze eingerichtet werden, wird die Verwaltung gegenüber den nachfragenden Eltern in Erklärungsnot geraten. Die 2011 als Alternative aufgezeigte Kooperation zwischen Einrichtungsbetreuung vormittags und Tagespflege (LK Friesland) nachmittags ist als gescheitert zu werten.

Wie bereits bei der aktuellen Situation dargestellt können zum 01.08.2012 eine Nachmittagsgruppe aufgelöst und zwei Nachmittagsgruppen in Kleingruppen umgewandelt werden. Die daraus eingesparten Mittel könnten zur Finanzierung der aus einer Umwandlung von Vormittagsgruppen in Ganztagsgruppen entstehenden Mehraufwendungen verwendet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, je eine Vormittagsgruppe im Kindergarten- wie im Krippenbereich in eine Ganztagsgruppe umzuwandeln. Zur Steigerung der Attraktivität des städtischen Kindergartens sowie unter Berücksichtigung der dort bestehenden 55 Krippenplätze sollte dieses Angebot im städt. Kindergarten erfolgen.

Hierbei ist zwar zu bedenken, dass höhere Personalkosten anfallen, diese jedoch durch einen höheren Landeszuschuss und durch Einsparungen bei den Betriebskostenzahlungen an die Träger der anderen Kindertagesstätten aufgefangen werden.

B) Elternbeitrag/Beitragsstaffelung

Die Höhe der aktuellen Elternbeiträge für die Kindertagesstätten in Varel sind aus der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Der Beitrag für einen Vormittagsplatz im Kindergarten wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Varel aus dem Jahre 2009 zum 01.08.2009, 01.08.2010 und 01.08.2011 um jeweils 5,00 € erhöht, die Beiträge für die übrigen Betreuungsformen entsprechend prozentual.

Von einer allgemeinen Beitragserhöhung sollte deshalb z.Zt. abgesehen werden.

Die gesetzliche Verpflichtung einer sozialen Staffelung des Elternbeitrages erfüllt die Stadt Varel durch die prozentualen Einkommensgrenzen. Im Kindergartenbereich stellen ca. 40 % der Eltern einen Antrag auf Ermäßigung des Beitrags, im Krippenbereich weniger als 20 %. Eine Staffelung des Beitrags im gehobenen Einkommensbereich würde zu einer erheblichen Steigerung der Zahl der Einkommensfeststellungen mit entsprechendem Personalaufwand führen. Mehreinnahmen aus einer Staffelung des Beitrags stehen Ausgaben für Personalmehraufwand entgegen.

Von der sogenannten Selbsteinschätzung durch die Eltern (Einkommensangabe ohne Nachweis) wird abgeraten.

Hervorzuheben ist jedoch ein Vergleich der Elternbeiträge zwischen Vormittagsbetreuung und Ganztagsbetreuung. Die Ganztagsbetreuung umfasst in der Woche 44 Stunden, mtl. somit etwa 190 Stunden, die Vormittagsbetreuung in der Woche 20 Stunden, mtl. somit etwa 86 Stunden. Dieses ergibt folgende Kosten pro Betreuungsstunde:

- | | |
|---------------------------------------|----------------------|
| • Kinndergarten vormittags (113,00 €) | = 1,32 € pro Stunde |
| • Kindergarten ganztags (162,00 €) | = 0,86 € pro Stunde |
| • Krippe vormittags (185,00 €) | = 2,16 € pro Stunde |
| • Krippe ganztags (260,00 €) | = 1,37 € pro Stunde. |

Eine moderate Erhöhung des Beitrages für die Ganztagsbetreuung könnte in Betracht gezogen und begründet werden.

Eine entsprechende Erhöhung der Beiträge für Ganztagsbetreuung wird keine wesentliche Änderung der Einkommenssituation herbeiführen, da die Zahl der Ganztagsplätze gering ist.

Da jedoch für die Zukunft die Schaffung weiterer Ganztagsplätze unumgänglich sein wird, sollte bereits jetzt die Entscheidung über eine entsprechende Beitragsanhebung fallen.

Aktuelle Beschlusslage: Soziale Ermäßigung der Elternbeiträge im Bereich der Stadt Varel ab 01.08.2011

	1	2	3	4	5	6	7	8
	Kindergarten Vormittagspl. Betreuung 4 Stunden Grundbeitrag 113,00 €	Kindergarten Nachmittagspl. Betreuung 4 Stunden Grundbeitrag 96,00 €	Kindergarten Vormittagspl. Betreuung 5 Stunden Grundbeitrag 125,00 €	Kindergarten Ganztagsplatz Betreuung 9 Stunden Grundbeitrag 162,00 €	Krippe Vormittagspl. Betreuung 4 Stunden Grundbeitrag 185,00 €	Krippe Ganztagsplatz Betreuung 9 Stunden Grundbeitrag 260,00 €	Hort Nachmittagspl. Betreuung 4 Stunden Grundbeitrag 185,00 €	Hort Ganztagsplatz Betreuung 9 Stunden Grundbeitrag 260,00 €
Empfänger von Grundsicherung nach dem SGB II oder HzL nach dem SGB XII	-,--	-,--	-,--	20,00 €* (49,00 €)	20,00 €* (72,00 €)	20,00 €* (147,00 €)	72,00 €	147,00 €
unter der Eink.grenze	20,00 €	20,00 €	20,00 €	(69,00 €)	(92,00 €)	(167,00 €)	92,00 €	167,00 €
101–110 % der Ek.gr.	45,00 €	38,00 €	57,00 €	94,00 €	117,00 €	192,00 €	117,00 €	192,00 €
111–120 % der Ek.gr.	80,00 €	67,00 €	92,00 €	129,00 €	152,00 €	227,00 €	152,00 €	227,00 €
121–130 % der Ek.gr.	102,00 €	86,00 €	114,00 €	151,00 €	174,00 €	249,00 €	174,00 €	249,00 €
über der Einkommensgrenze	113,00 €	96,00 €	125,00 €	162,00 €	185,00 €	260,00 €	185,00 €	260,00 €

*Sockelbetrag, der nach Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfe zu erheben ist

Die Geschwisterermäßigung beträgt 50 % der in Spalte 1 bzw. 2 dargestellten Beiträge. Voraussetzung ist, dass die Geschwister zeitgleich Kindergarten oder Krippe besuchen. Die Geschwisterermäßigung ist auch zu gewähren, wenn ein Kind das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr besucht.

Besuchen Geschwister zeitgleich eine Krippe, beträgt die Geschwisterermäßigung 50 % der in Spalte 4 dargestellten Beträge. Für die Sonderöffnungszeiten ist je ½ Stunde ein Betrag in Höhe von 6,00 € zu fordern. Eine Ermäßigung dieses Betrages ist nicht möglich.

Für die 5. Stunde Betreuung in den integrativen Gruppen haben die Eltern nicht behinderter Kinder einen Zuschlag in Höhe von 12,00 € zu zahlen. Die Regelungen der sozialen Ermäßigung sind nachrangig gegenüber anderen gesetzlichen Regelungen zur Förderung des Kostenbeitrages in Kindertagesstätten.

C) Sprachförderung in Kindergärten/Krippen

Die Notwendigkeit einer Sprachförderung in Kindergärten wie auch in Krippen ist unstrittig. Die Förderung durch das Land Niedersachsen, die an den Landkreis Friesland als zuständigen Träger gezahlt wird, ist geringfügig.

Das durch die Förderrichtlinien des Landes vorgegebene Konzept des Landkreises für die Sprachförderung sieht eine Qualifizierung der Erzieherinnen/Erzieher in den Kindertagesstätten vor. Dafür wurde eine Stelle beim Landkreis eingerichtet, die aus der Förderung des Landes Niedersachsen finanziert wird. Die bereits befristet eingestellte Mitarbeiterin soll für alle 42 Kindertagesstätten im Landkreis Friesland ein individuell für jede Kindertagesstätte zugeschnittenes Konzept für die Sprachförderung erstellen. Die Problematik ist jedoch weder in einer fehlenden Qualifikation der Mitarbeiterinnen noch in einem fehlenden Konzept zu sehen sondern im fehlenden Personal. Im Kindergartenbereich betreuen 2 Erzieherinnen 25 Kinder. Hier besteht keine Möglichkeit, dass sich eine Erzieherin für einige Stunden in der Woche mit 3 bis 4 Kinder zur Sprachförderung zurückzieht. Es ist nicht möglich, dass eine Erzieherin mit über 20 Kinder über mehrere Stunden alleine verbleibt.

Die Förderung durch das Land ist unzureichend, der Landkreis ist nicht bereit, eigene Mittel zur Verfügung zu stellen und die Stadt Varel ist auf Grund der prekären Haushaltslage außerstande, zusätzliches Personal für die Sprachförderung zu finanzieren.

Die bestehende Situation und die Diskussion über die Stärkung des Ehrenamtes führen zu folgendem Konzeptvorschlag:

Konzept zur Sprachförderung in Vareler Kindertagesstätten

- Einrichtung von Patenschaften in den Kindertagesstätten in Varel
- Aufruf an Pädagogen im Ruhestand zur Übernahme dieser Patenschaften.

Das Konzept beinhaltet eine Sprachförderung im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit. Das Konzept ist vergleichbar mit dem des Altenbesuchsdienstes. Ob die Zahlung einer Aufwandsentschädigung notwendig ist, bleibt dahingestellt.

Die Einforderung der Mitarbeit der Kindertagesstätten ist eine Aufgabe der Verwaltung und wenig problematisch. Für die Gewinnung der Pädagogen im Ruhestand ist jedoch eine persönliche Einbringung der Vareler Ratsfrauen und Ratsherren unverzichtbar.

Ebenfalls wäre es vorteilhaft, wenn die Vorstellung, Planung und Durchführung dieses Konzeptes durch ein Ratsmitglied wahrgenommen wird.

3. Weitere Ziele und Finanzierungsmöglichkeiten

- **Förderung der Kindertagespflege zur Abdeckung der Randzeiten und des Hortbereichs**

Förderung der Kindertagespflege zur Abdeckung der Randzeiten im Kindergarten- und Krippenbereich und der Betreuungszeiten im Hortbereich

- ➔ Die Kindertagespflege ist eine Angelegenheit des Landkreises Friesland als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Eine Übertragung dieser Aufgabe auf die Städte und Gemeinden erfolgte nicht.
- ➔ Im Landkreis Friesland umfasst die Kindertagespflege die Klassische Tagespflege (Individualtagespflege), die Tagespflege in Betreuungsangeboten und die Tagespflege in Unterstützungsmaßnahmen (präventiver Kinderschutz).
- ➔ Die Kindertagespflege im Landkreis Friesland ist eingebunden in das Gesamtkonzept „Hand in Hand“.
- ➔ Für die Abdeckung der Randzeiten im Kindergarten- und Krippenbereich kann auf die Individualtagespflege (Tagespflege durch Tagespflegepersonen) sowie für die Nachmittagsbetreuung in Grundschulen auf Tagespflege zurückgegriffen werden.
- ➔ Der Landkreis Friesland sieht seine Aufgabe in der Kindesbetreuung durch Tagespflege in der Qualifikation der Tagespflegemütter, in der Koordination der Betreuung sowie in der Abwicklung der Vergütung an die Tagespflegepersonen. Die Zahlung der Vergütung an die Tagespflegepersonen erfolgt durch den Landkreis, dieser fordert jedoch von den Eltern eine entsprechend hohe Eigenbeteiligung.
- ➔ Eine finanzielle Förderung der Betreuung erfolgt nur bei Bedürftigkeit der Eltern. Die Betreuungskosten für die Tagespflege betragen zwischen 3,00 € und 5,00 € pro Kind und Stunde, je nach Qualifikation der Tagesmutter. Unter Berücksichtigung des Mittelwertes von 4,00 € betragen die mtl. Kosten bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 20 Stunden ca. 340,00 €. Die betroffenen Eltern fordern deshalb die Betreuung ihres Kindes in einer Einrichtung, da der dort zu zahlende Beitrag erheblich kostengünstiger ist (Krippe vormittags = 185,00 €).
- ➔ Die Stadt Varel fördert die Betreuung in Einrichtungen in einem nicht unerheblichen Umfang. Ohne diese Förderung müsste z.B. der Beitrag für die Vormittagsbetreuung im Kindergarten auf 250,00 € bis 300,00 € festgesetzt werden, um die Finanzierung des Betriebes zu gewährleisten.
- ➔ Eine entsprechende Förderung im Bereich der Kindertagespflege sollte auch vom Landkreis Friesland erwartet werden, um bei den Eltern eine Akzeptanz für die Tagespflege zu erreichen. Die Kosten der Tagespflege dürfen nicht höher ausfallen als der Beitrag für die Einrichtungsbetreuung.
- ➔ Der Landkreis Friesland verweist bei entsprechenden Hinweisen auf Ermäßigungsmöglichkeiten, die auch in vielen Fällen gewährt werden. Hierbei ist aber zu beachten, dass die Tagespflege bislang häufig nur von Eltern in Anspruch genommen wird, deren Einkommensverhältnisse eine Ermäßigung zur Folge haben oder die ohne Probleme die hohen

Kosten der Tagespflege zahlen können. Es gibt jedoch sehr viele Familien, die keine Ermäßigungsansprüche haben, aber auch nicht in der Lage sind, die hohen Kosten der Tagespflege zu finanzieren.

➔ Eine finanzielle Förderung der Tagespflege durch den Landkreis Friesland würde ebenfalls eine Teilfinanzierung der Betreuungsform entsprechend der Übernahme der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten durch die Städte und Gemeinden darstellen.

➔ Die Notwendigkeit einer Kinderbetreuung in Randzeiten (vor 07.00 Uhr bzw. nach 18.00 Uhr, evtl. Wochenende) kann nur in der besonderen Gestaltung der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber liegen.

➔ Die Individualität der Betreuungszeit wird zu höheren Kosten im Rahmen der Tagespflege führen, da voraussichtlich nur für 1 Kind die Betreuung in Anspruch genommen wird. Für 4,00 € oder 5,00 € pro Stunde wird jedoch kaum eine Tagesmutter zu finden sein.

Für diese besonderen Zeiten der Betreuung und der höheren Kosten sind Beteiligungen der Wirtschaftsbetriebe einzufordern.

➔ In der Hortbetreuung sind z.Zt. nur wenige Angebote vorhanden. Als erstes Ziel ist die Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung für bis zu 10 Kindern in den Grundschulen ins Auge zu fassen. Ein entsprechenden Angebot wurde bereits in der Grundschule Obenstrohe durch den Landkreises Friesland eingerichtet. Die Betreuung erfolgt im Rahmen der Kindertagespflege. Die Vermittlung der Tagesmütter erfolgte über den Landkreis. Die anderen Grundschulen sind aufzufordern, ein entsprechenden Angebot einzurichten.

➔ Sollte die Nachfrage in den einzelnen Grundschulen das Angebot überschreiten, so sind weitere Angebote über private Anbieter einzurichten.

➔ In Varel haben wir z.Zt. die privaten Großtagespflegestellen „Baumhaus“ (Frau Carstens) und „Friesenkids“ (Frau Spiekermann). Frau Spiekermann von den Friesenkids ist auf der Suche nach Räumlichkeiten für die Einrichtung einer zweiten Tagespflegestelle. Daneben sucht sie händeringend einen Betreuungsraum für die Zeit der Osterferien, für die sie bereits die Betreuung von 8 Kindern (aus Grundschulen) zugesichert hat. Frau Spiekermann ist somit bereits in der Schulkindbetreuung tätig. Es sollten Gespräche mit Frau Spiekermann und Frau Carstens über mögliche Angebotserweiterungen geführt werden.

4. Aufgabenverteilung

- A) Aufgaben der Politik**
- B) Aufgaben der Verwaltung**

A) Aufgaben der Politik

- Aufruf an die die Wirtschaftsbetriebe zur Finanzierungsbeteiligung für die Kindesbetreuung in den Randzeiten
- Einwirkung auf die Grundschulen zur Einrichtung einer Großtagespflegestelle mit je 10 Betreuungsplätzen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Friesland
- Aufruf an die Träger der anderen Kindertagesstätten zur Zusammenarbeit und Bereitstellung von Räumen für die Betreuung in Randzeiten
- Einwirkung auf den Landkreis Friesland, dass dieser die Kindertagespflege fördert entsprechend der Förderung der Kindertagesstätten durch die Städte und Gemeinden
- Unterstützung bei der Umwandlung der Nachmittagsgruppen in Kleingruppen in den Kindergärten „St. Michael“ in Obenstrohe und „St. Martin“ in Dangastermoor
- Vorstellung, Planung und Durchführung des Konzeptes zur Sprachförderung und Gewinnung von Pädagogen im Ruhestand für die Übernahme der Patenschaften

10 VarelerThesen:

1. Die Kinderbetreuung ist eine der wesentlichen Aufgaben der Stadt. Alle Institutionen sollten ihre Dienste und Leistungen in die Zielrichtung für ein gemeinsames „Kinderland Varel“ einbringen.
2. Die Stadt Varel bündelt ihre Aktivitäten in der Kinderbetreuung unter dem Dach „Kinderland Varel“. Die Träger von Kindertageseinrichtungen sind herzlich aufgefordert, mitzuarbeiten.
3. In der Verwaltung der Stadt wird hierfür im Fachbereich Ordnung und Soziales ein Fachdienst eingerichtet. Das Arbeitsgebiet wird durch einen der einzubindenden Sozialarbeiter (1/4-Stelle) des ehemaligen Jobcenters betreut. Ein Schwerpunkt ist das zukünftige Angebot einer „Kinderserviceagentur“ in Varel. Diese Agentur sorgt für:
 - Informationsangebot für Eltern
 - Vernetzung der Einrichtungen
 - Belegungsübersicht und Koordinierung der Belegung
 - Betreuung des zu gründenden Vereins Kinderserviceagentur e. V. (Zweck: Bereitstellung von Spenden für die Finanzierung von Tagespflegeangeboten über die Grundversorgung hinaus(Normalbetrieb Krippe/KiGa/Grundschule)
 - verwaltungsmäßige Betreuung (Bündelung ggf. Verlagerung der Aufgaben aus dem FB 1 in den FB 3)
4. Die Stadt Varel und ihre Kooperationspartner leisten weiterhin (insbesondere finanziell) die Grundversorgung im Krippen- und im KiGa-Bereich (7 – 18 Uhr).
5. Die vom Landkreis Friesland bereitgestellten Kindertagespflege-Angebote ergänzen das Angebot der Stadt Varel in Kindertageseinrichtungen.
6. Private Anbieter von Kindertagespflege, beispielsweise in der Form von Großtagespflegestellen, werden aktiv integriert
7. Unternehmen werden angesprochen, für das zusätzliche Angebot steuerlich absetzbare Leistungen zu erbringen.
8. Alle Organisationen/Einrichtungen in der Stadt Varel sollten sich der Kinderserviceagentur anschließen und eine Kooperationsvereinbarung eingehen.

9. Das Kinderland Varel wird konkret in den Räumlichkeiten der Krippen/Kindergärten und Grundschulen sowie der weiterführenden Schulen (Hortbereich) stattfinden.
10. Aktivitäten der Kindertagespflege (=zusätzliches Angebot) sollen in den Räumlichkeiten der Kindergärten oder der Grundschulen und weiterführenden Schulen angesiedelt werden, um den finanziellen Bedarf für die Inanspruchnahme zusätzlicher Räumlichkeiten gering zu halten.

B) Aufgaben der Verwaltung

- Einrichtung eines Spendenkontos für die Zahlungen der Wirtschaftsbetriebe zur Finanzierung der Kindesbetreuung in den Randzeiten
- Kontaktaufnahme mit den privaten Kindertagespflegestellen in Varel, um Möglichkeiten einer Erweiterung des Angebots für die Schulkindbetreuung auszuloten
- Einrichtung von Patenschaften für die Sprachförderung an den Kindertagesstätten
- Vorbereitung einer Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales mit Beschlussvorschlägen
 - Ganztagsbetreuung Kindergarten/Krippe im städtischen Kindergarten
 - Auflösung einer Nachmittagsgruppe im städt. Kindergarten und Umwandlung je einer Regelgruppe in eine Kleingruppe in den Kindergärten „St. Michael“ in Obenstrohe und „St. Martin“ in Dangastermoor
 - Beitragserhöhung für Ganztagsbetreuung

5. Einbindung der Unternehmen

A) Warum sollten Unternehmen sich engagieren

B) Mögliche Denkmodelle

A) Warum sollten Unternehmen sich engagieren

- ➔ Wie oben gezeigt wurde, besteht nach den derzeitigen Daten lediglich eine Notwendigkeit zum Verschieben der Gruppen vom Kindergartenbereich in den Krippenbereich sowie die Schaffung von Ganztagsgruppen. Des Weiteren sollte mit dem LK Friesland daran gearbeitet werden, die Randbereiche der Betreuung zu stärken. Denkbar wäre es, speziell für diesen Bereich eine Elternabfrage zu starten.
- ➔ Der Grund zur Abdeckung dieser Zeit wird von den Unternehmen gesetzt. Sie sind es, die morgens oder abends Eltern „zwingen“, ihre Kinder betreuen zu lassen.
- ➔ Daneben ist es unter dem Stichwort „Vereinbarung von Familie und Beruf“ gesellschaftspolitisch gewollt, dass Unternehmen sich einbringen. Dies muss gestattet werden.
- ➔-----

B) Mögliche Denkmodelle

- ➔ Einrichtung einer unternehmensfinanzierten „Kinderserviceagentur“, die sich speziell um die Unterbringung/Betreuung in den Randzeiten kümmert
- ➔ Gründung eines Vereins (erfolgt gerade im städt. Kindergarten, allerdings mit anderem Zweck), um Förderbeiträge der Unternehmen steuerlich absetzen zu können
- ➔ Freiwillige Abgabe gestaffelt nach Größe des Unternehmens (Kostenmodell müsste noch erstellt werden) plus geringer Overhead für Verwaltung.
- ➔ (erste Diskussion)

Modell:

Kosten für „Sonderunterbringung“ werden dem Unternehmen als Spende „in Rechnung“ gestellt